RESSORTBERICHT

Ressortinhaber bzw. Ressortinhaberin:
Regierungsrat Hugo Quaderer bis 25. März 2009
Regierungsrätin Dr. Renate Müssner ab 25. März 2009

Wesentliche Aufgabenschwerpunkte bildeten die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes für häusliche Betreuung sowie die Schaffung eines Gesetzes über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe. Des Weiteren wurde intensiv an den Massnahmen zur Gewährleistung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) gearbeitet.

Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes bei häuslicher Betreuung

Nachdem der Landtag im Juni des Berichtsjahres die Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes für häusliche Betreuung beschlossen hatte, konnten die Vorbereitungen für das auf 1. Januar 2010 fixierte Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes abgeschlossen werden (Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung).

Mit der Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes für häusliche Betreuung auf Beginn des Jahres 2010 geht ein sozialpolitisches Desiderat in Erfüllung: Die Betreuung und Pflege zu Hause erfährt die ihr gebührende Anerkennung und ihre Finanzierung erhält eine neue gesetzliche Grundlage.

Die vom Landtag beschlossene neue Leistung für die häusliche Betreuung ersetzt die bisher auf Artikel 62 der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) basierenden Entschädigungen, welche sich seit 1989 unverändert auf maximal 100 Franken pro Tag beliefen. Neu erhalten Betreuungsbedürftige je nach Schweregrad ihrer Beeinträchtigung nun bis zu maximal 180 Franken pro Tag. Dies soll es ihnen erlauben, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können. Mit der Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes soll erreicht werden, dass die betroffenen Menschen eine echte Alternative zur stationären Lösung haben.

Seit der Landtag im Juni 2009 grünes Licht zur Einführung dieses Modells gegeben hat, sind im Berichtsjahr die organisatorischen Strukturen aufgebaut und mittels Verordnung die rechtlichen Leitlinien für die Handhabung der Leistungserbringung geschaffen worden. Die Verordnung zum Gesetz ist von der Regierung an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2009 einhellig verabschiedet worden, sodass die Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes wie geplant auf den 1. Januar 2010 erfolgen kann.

Im Jahre 2009 war es zudem darum gegangen, eine Stelle zu installieren, welche die fachliche Beurteilung und Begleitung der beantragten Fälle zu übernehmen hat. Hierzu wurde eine Fachstelle geschaffen, die beim Verband Liechtensteinischer Familienhilfen angesiedelt ist und deren Aufgabe es ist, zusammen mit dem zuständigen Arzt und unter Miteinbezug der vor Ort Betreuenden für jeden Einzelfall ein individuelles Betreuungs- und Pflegekonzept auszuarbeiten. Dabei werden der jeweilige Grad der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit festgelegt sowie die sogenannte Leistungsstufe definiert. Diese kann von einem minimalen Tagessatz von 10 Franken bis zur Maximalleistung von 180 Franken pro Tag variieren. Ausgerichtet wird das Betreuungs- und Pflegegeld als Vorschuss schliesslich auf der Grundlage der durch die Fachstelle erfolgten Empfehlung von der AHV-IV-Verwaltung.

Gesetz über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

Anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Dezember 2009 hat die Regierung einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) beschlossen.

Die Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe ist derzeit eine privatrechtliche Stiftung und die Dachorganisation für die Heime Haus St. Florin, Vaduz, Haus St. Laurentius, Schaan, Haus St. Martin, Eschen, Haus St. Mamertus, Triesen, der Stelle Kontakt und Beratung Alterspflege, Vaduz sowie der zentral geführten Küche/Verpflegung.

Die Stiftung LAK wird finanziell von den Gemeinden und dem Land getragen. Der Stiftungsrat der LAK besteht derzeit aus 16 Mitgliedern, wobei die Gemeinden mit 11 Mitgliedern und das Land mit zwei Mitgliedern vertreten sind. Die derzeitige Organisationsstruktur sowie die Ausgestaltung als privatrechtliche Stiftung genügen den Anforderungen einer «Good-Corporate-Governance» nicht mehr. Im Zusammenhang mit der Schaffung und Harmonisierung gesetzlicher Grundlagen zur Führung und Transparenz von öffentlichen Unternehmen soll für die LAK eine spezialgesetzliche Regelung geschaffen und die privatrechtliche Stiftung in eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts überführt werden.

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Liechtensteinischen AHV

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 5. Mai 2009 einen Zwischenbericht der im April 2007 eingesetzten Steuerungsgruppe «Zukunft AHV» zur Kenntnis genommen. Die Gruppe wurde eingesetzt, um den genauen Handlungsbedarf zur langfristigen finanziellen Sicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung zu erheben und gegebenenfalls geeignete Massnahmen vorzuschlagen.
Die AHV befindet sich nach wie vor in einer finanziell komfortablen Lage. Dies ermöglicht es, aus einem breiten Spektrum an Massnahmen mit unterschiedlichem Zeithorizont die für eine langfristige Sicherung der AHV geeigneten Schritte auswählen zu können.

Der Zwischenbericht basiert auf Grundlage einer von der Regierung in Auftrag gegebenen Expertenstudie des

Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen. Die dort vorgeschlagenen Massnahmen wurden von der Arbeitsgruppe im Einzelnen geprüft und sollen abhängig vom festgestellten Handlungsbedarf im erforderlichen Ausmass in die Wege geleitet werden, um eine zukünftige Nachhaltigkeitslücke zu vermeiden.

Einführung eines Minimal-Maximal-Kapitals im Bereich der Verwaltungskosten
Die Regierung hat den interessierten Kreisen einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Familienzulagen unterbreitet. In den letzten Jahren konnten die Verwaltungskostenrechnungen der AHV-IV-FAK-Anstalten immer mit einem Gewinn abgeschlossen werden. Im Zuge der Diskussionen der Verwaltungskostenvoranschläge im Landtag wurde daher mehrmals betont, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten als nicht gewinnorientierte Institutionen nicht zu hohe Reserven anhäufen sollten.
Die Vernehmlassungsvorlage sieht ein minimales und maximales Kapital für die Verwaltungskostenrechnung vor. Zudem soll sichergestellt werden, dass ein allfälliges Verwaltungskostendefizit bei allen drei Anstalten nach dem gleichen Mechanismus gedeckt wird. Neu soll gemäss Vernehmlassungsbericht der Verwaltungskostenbeitragssatz von der Regierung mittels Verordnung angepasst werden, wenn die Verwaltungskostenreserven weniger als ein Drittel oder mehr als zwei Drittel der jährlichen Verwaltungskosten betragen.

UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Am 13. Dezember 2006 wurde die Konvention über die Recht von Menschen mit Behinderungen (Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD) von der UNO-Generalversammlung angenommen. Sie ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten und wurde zwischenzeitlich von 144 Staaten unterzeichnet. Das UNO-Übereinkommen formuliert die allgemein garantierten Menschenrechte in Bezug auf die spezielle Situation von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Um den politischen, rechtlichen und faktischen Handlungsbedarf für einen Beitritt Liechtensteins zu diesem Übereinkommen zu überprüfen, hat die Regierung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat mittlerweile die von der Konvention erfassten Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen im Detail untersucht und wird bis Ende Juni 2010 der Regierung einen Abschlussbericht vorlegen.

Abänderung der Behindertengleichstellungsverordnung
Die Regierung hat im Berichtsjahr eine Anpassung der Verordnung über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsverordnung) genehmigt. Mit Inkrafttreten des neuen Baugesetzes am 1. Oktober 2009 ist das Hochbauamt die Anlaufstelle für Baugesuche. Aufgrund dieser neuen Zuständigkeitsregelung übermittelt zukünftig das Hochbauamt Baugesuche an die Behindertenorganisationen zur Stellungnahme.

AMTSSTELLE

Amt für Soziale Dienste[1]

Amtsleiter: Dr. Marcus Büchel

Die Gesamtzahl der Klienten hat von 1221 auf 1250[2], das sind 2%, zugenommen. Die wirtschaftlichen Probleme haben deutlich zugenommen. Das Anreizsystem in der wirtschaftlichen Hilfe mit der Auszahlung von Erwerbs- und Integrationszulagen hat sich bewährt und die Integration junger Klienten in Beruf und Ausbildung wird mit Priorität verfolgt.

Organisation und Personelles

Mehrere Stellen im Amt wurden umgewandelt. Es handelt sich um befristete Stellen, die eine Daueraufgabe zu erfüllen haben: Eine Sozialarbeiterstelle, eine Stelle Administration wirtschaftliche Hilfe, eine Sekretariatsstelle, eine psychologische Assistenzstelle und die Stelle der Beauftragten für Suchtfragen.

Beim Amt soll die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt werden. Das Projekt wurde allen Mitarbeitern vorgestellt und soll nach einer Einführungsphase 2011 implementiert sein.

Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
Die Homepage des Amtes wurde häufig besucht. Auf die ständige Aktualisierung des liechtensteinischen Sozialexikons wurde besonders Wert gelegt. Erfreulich hoch war das Interesse der Medien an sozialen Themen und

[1] Weitere Teile des Rechenschaftsberichtes zum Kinder- und Jugenddienst finden sich im Ressort Familie und Chancengleichheit und zur Kommission für Suchtfragen im Ressort Gesundheit.
[2] Diese Zahl umfasst alle Klienten des Amtes, auch diejenigen des Kinder- und Jugenddienstes.

entsprechend zahlreich war die Berichterstattung über Aktivitäten des Amtes, z.B. Jugendschutzkontrollen, Rauchstoppprogramm, die Vorstellung der Selbsthilfegruppen. Das Amt führte eine Reihe von Veranstaltungen über psychosoziale Themen für ein Fachpublikum sowie die breite Öffentlichkeit durch, z. B. die Fachtagungen «Politische Bildung und Jugendarbeit» (Regionale Zusammenarbeit mit Vorarlberg und St. Gallen), «Gewalt im psychosozialen Umfeld» mit Rita Steffesenn, «Vom Umgang mit Medikamenten» mit internationaler Beteiligung.

Stellungnahmen
Es wurden Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Kleinen Anfragen verfasst.

Rechtspflege
In sechs Fällen erstattete das Amt Anzeige gegen Personen wegen Verdachts unrechtmässig bezogener wirtschaftlicher Hilfe. In neun Fällen wurde ein formales Verfahren wegen Kostenrückerstattung von wirtschaftlicher Hilfe eingeleitet. In einem Fall hat ein Klient Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Amtes ergriffen.

Klientenstruktur und Umfang der psychosozialen Hilfen

Klientenstatistik
In der folgenden Tabelle finden sich Angaben über Alter, Geschlecht, Zivilstand und Nationalität der Klienten des Amtes.

Klientenstatistik Amt für Soziale Dienste gesamt (Kinder- und Jugend- sowie Erwachsenenbereich)	**2009**	2008	Veränderung
Gesamtzahl der Klienten[3]	**1'250**	1'221	+2%
Geschlecht			
Männlich	**54%**	54%	±0%
Weiblich	**46%**	46%	±0%

Zivilstand (nur Personen ab 18 Jahren)	**2009**	2008
Ledig	**40%**	45%
Verheiratet	**27%**	26%
Geschieden/getrennt	**31%**	28%
Verwitwet	**2%**	1%
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	**34%**	36%
Personen über 20 Jahre	**66%**	64%
Klienten nach Staatsbürgerschaft		
FL	**60%**	57%
EU	**16%**	17%
CH	**7%**	7%
Andere	**17%**	19%

Tab.1: Klientenstatistik 2009

Erstmals seit fünf Jahren ist die Anzahl der Klienten aller Abteilungen des Amtes leicht angestiegen (+ 2%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'250 Klienten. Der Anteil der Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft hat sich leicht erhöht; entsprechend zurückgegangen ist der Anteil der Klienten aus Staaten ausserhalb des EWR-CH-Raumes. Bei den Geschiedenen bzw. getrennt lebenden Personen war eine Zunahme um drei Prozent zu verzeichnen, was als Hinweis auf die erhöhte ökonomische Anfälligkeit dieser Haushalte in der Wirtschaftskrise gedeutet werden kann.

Verlauf der Klientenzahl in den letzten 10 Jahren

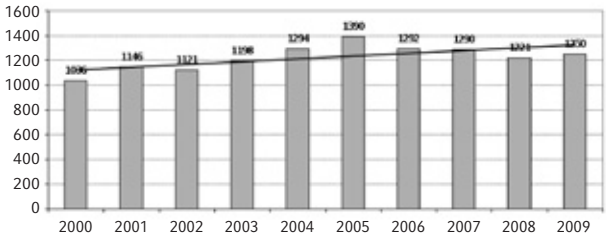

Grafik 1: Klienten nach Gesamtzahl

Problemstruktur der Klienten
Im Folgenden die summarische Darstellung der Probleme sämtlicher Klienten des Amtes (Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche[4] wenn nicht anders vermerkt). Bei den wirtschaftlichen Problemen Erwachsener gab es eine auffällige Zunahme. Es waren dies Personen, die sich wegen Überschuldung, ungenügendem Einkommen und sonstigen Gründen von Einkommensschwäche (z.B. Ausbildung) an das Amt wendeten.

[3] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'386) ist deswegen grösser als die Gesamtklientenzahl.

[4] Ausführlich zum Kinder- und Jugendbereich siehe Bericht des Kinder- und Jugenddienstes im Ressort Familie und Chancengleichheit.

Problemstruktur der Klienten (ICD-10)	Nennungen 2009	Nennungen 2008
Wirtschaftliche Probleme Erwachsene	**822**	742
Faktoren, die zur Beanspruchung einer behördlichen Dienstleistung führen	**435**	422
Psychische Störungen Erwachsene	**336**	300
Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	**241**	263
Delegierte ambulante und stationäre Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe (JH)	**175**	245*
Finanzielle Unterstützung der Tagesbetreuung (JH)	**70**	*zus.
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen führen	**73**	57
Psychosoziale Umstände	**63**	32
Soziale Umgebung	**46**	45
Untersuchungen	**8**	10
Summe	**2'269**	**2'116**

Tab.2: Problemstruktur der gesamten Klienten des Amtes (Mehrfachnennungen möglich; die Probleme werden nach der internationalen Systematik der WHO für psychische Störungen, dem ICD-10, klassifiziert).
* früher unter der Kategorie Finanzielle Unterstützung erfasst

Hilfen nach Unterstützungsart
Den Problemen der Klienten stehen die Hilfen, die nach Art der Unterstützung aufgelistet sind, gegenüber. Die Hilfen werden nach der individuellen Problemlage erbracht und somit kann es auch erforderlich sein, bei einem Klienten gleichzeitig mehrere Hilfen zu erbringen. Nachstehendes Kreisdiagramm stellt dar, welche Unterstützung wie oft geleistet wurde.

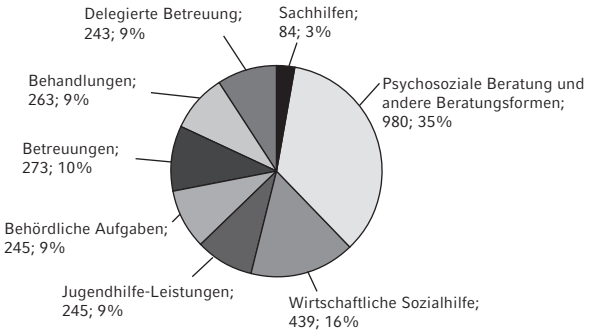

Grafik 2: Unterstützungsarten 2009

Erwachsenenbereich[5]

Allgemeine Soziale Angelegenheiten
Die Folgen der weltweiten Wirtschaftskrise haben sich im Sozialbereich ebenfalls bemerkbar gemacht. Die Anzahl der Klienten mit wirtschaftlichen Problemen ist angestiegen, dennoch ist die Anzahl der Klienten, die auch finanzielle Unterstützung benötigten, nicht angestiegen. Sollte die Rezession länger anhalten, ist mit zeitlicher Verschiebung eine Zunahme der wirtschaftlichen Sozialhilfefälle zu erwarten. Sobald das erste Auffangnetz, nämlich die Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft ist, werden diese Menschen vermehrt auf die wirtschaftliche Hilfe angewiesen sein. In Einzelfällen war wegen auftragsbedingten Entlassungen wirtschaftliche Hilfe zu leisten. Ein Thema war auch die Regelung betreffend der stationären Kosten. Da sich in der Schweiz der Bund aus dessen Finanzierung zurückgezogen hat, sind diese Kosten angestiegen.

Internationales: EU/EWR: Die Europäische Kommission hat 2010 zum EU-Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen. Anfänglich wurde von der Regierung eine Beteiligung erwogen. Es stellte sich aber heraus, dass ein unverhältnismässiger Aufwand damit verbunden gewesen wäre, um die entsprechenden Geldmittel zu erhalten. Dennoch konnte ein soziales Projekt dank öffentlicher Beiträge sämtlicher Gemeinden und des Landes sowie erheblicher Spendenbeiträge auf die Beine gestellt werden. Aufgrund einer gemeinsamen Initiative des Theaters am Kirchplatz (TaK) und des Amtes wurde ein soziokulturelles Theaterprojekt lanciert, mit dem Ziel, jungen Klienten des Amtes, die ohne Arbeits- oder Ausbildungsstelle sind, in ein anspruchsvolles Projekt einzubinden. Dabei sollen in der Auseinandersetzung mit einem Theaterstück und der Gruppe persönliche Ressourcen wie Rücksichtsnahme, Kooperation, Durchhaltewille und Disziplin individuell zur Entfaltung gelangen. Am Ende wird die Aufführung des Horvath-Stücks «Zur schönen Aussicht» im Juni 2010 stehen. Das Integrationsprojekt stellt den Hauptbeitrag zum europäischen Jahr dar.

Ausgewählte Themen

Psychosoziale Versorgung
Es ist mit den Wohnheimen des HPZ, der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaft sowie der therapeutischen Wohngemeinschaft des Vereins für Betreutes Wohnen sowie der Abteilung für chronische psychiat-

[5]Kinder- und Jugendbereich siehe Ressort Familie und Chancengleichheit: Kinder und Jugenddienst / Amt für Soziale Dienste

rische Patienten im LBZ Triesen eine Grundversorgung vorhanden. Klienten, die stationäre Betreuung benötigen, müssen im Ausland untergebracht werden. Im Akutfall, vor allem aber bei Langzeitunterbringungen ist es ein wichtiges sozialpolitisches Ziel, für die Klienten im Inland eine bedarfsgerechte Wohnmöglichkeit zur Verfügung zu haben. Deshalb werden Platzierungen sowohl aus menschlichen als auch aus ökonomischen Gründen, wenn immer möglich, im Inland vorgenommen.

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Zusätzliche finanzielle Belastungen ergeben sich aus dem Umstand, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sich aus der Finanzierung der Wohnheime und Werkstätten im Behindertenbereich zurückgezogen hat. Gemäss dem neuen Finanzausgleich in der Schweiz entfallen die kollektiven Beiträge des BSV, stattdessen sind die Aufenthaltskosten von den Kantonen für ihre jeweiligen Patienten selbst zu finanzieren. Liechtenstein hatte auch von den Kollektivfinanzierungen des BSV profitiert, da dadurch die Individualbeiträge bzw. Tagsätze geringer ausgefallen sind. Umgekehrt hatten Klienten aus der Schweiz in den Tagesstätten und Wohnheimen des HPZ, vor allem aus St. Gallen stammend, Vorteile. Da die kollektiven Zahlungen des BSV an die Restdefizite für die Schweizer Klienten nicht kostendeckend waren, wurden sie vom liechtensteinischen Beitrag mitfinanziert.

Das neue System führt zu höheren Kosten pro Fallzahl für jenen Kanton, aus dem der Klient stammt, und das trifft auch Liechtenstein. Es ist auch – wie in der Schweiz - die Finanzierung von der liechtensteinischen IV auf die Sozialhilfe übergegangen.

Seit dem Beitritt (1.1.2006) zum IVSE gilt das Wohnortsprinzip, wonach der Wohnkanton die Restdefizite pro Fall kostendeckend zu übernehmen hat. Mit dem Beitritt Liechtensteins wurde die Einrichtung einer Verbindungsstelle erforderlich, die beim Amt angesiedelt ist.

Ab dem kommenden Jahr 2010 wird zudem Liechtenstein via zuständigem Schulamt den IVSE-Bereichen A (Stationäre Einrichtungen) und D (Einrichtungen der externen Sonderschulung) beitreten. Im Bereich A werden – gestützt auf eidgenössisches oder kantonales Recht – Personen bis zum vollendeten 20. Altersjahr, längstens jedoch bis nach Abschluss der Erstausbildung beherbergt, sofern sie vor Erreichen der Volljährigkeit in eine Einrichtung eingetreten oder dort untergebracht worden sind.

Übersicht Leistungsverträge im Erwachsenenbereich

Institutionen	Leistungsvertrag (LV)
Mobiles Sozialpsychiatrisches Team	LV bestehend
Arbeitsprojekt Brandis	LV bestehend
INFRA Informations- und Kontaktstelle für Frauen	LV bestehend
Frauenhaus	LV bestehend
Alters- und Pflegeheim Balzers	LV bestehend
Stiftung für Krisenintervention	LV bestehend
Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung	LV bestehend
Bewährungshilfe	LV bestehend
Liechtensteinischer Behindertenverband	LV bestehend
Heilpädagogisches Zentrum (Wohnheim)	LV bestehend
Liechtensteinischer Seniorenbund	LV bestehend
FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration ZH	LV in Ausarbeitung

Tab. 3: Leistungsverträge

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

Bei der Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) wurde der Weg der Modernisierung und Optimierung der Infrastruktur fortgesetzt. Der Neubau Eschen konnte abgeschlossen und gegen Ende Jahr bezogen werden. Aktuell befindet sich der Pflegesatellit Triesenberg im Bau.

Arbeitsgruppen und Koordination

Das Amt hat seinen Auftrag als staatliches Koordinationsorgan in verschiedenen Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Das Amt arbeitete in der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe betreffend die Überprüfung des Handlungsbedarfs bezüglich des Beitritts Liechtensteins zum UNO-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD).

Auf Initiative des Amtes besteht ein Runder Tisch Gewaltfälle. Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass Amtsstellen in Fällen von Gewaltdrohungen sich austauschen und ihre Vorgehensweise besprechen möchten. Dies ist besonders dann der Fall, wenn mehrere Stellen sich mit dem gleichen Fall befassen oder selbst von möglichen Gewalthandlungen betroffen sein könnten. Es besteht ein Bedürfnis der Amtsstellen sich in solchen Fällen zu vernetzen und die Vorgehensweise zu koordinieren.

Im Auftrag und in Vertretung für das Ressort Soziales hat das Amt in die Arbeitsgruppe «Liechtensteinisches Landesspital Um- und Neubau – Vorstudienphase» Einsitz genommen.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring

Dem Amt wurde von privaten Sponsoren erhebliche Mittel zur persönlichen Hilfe für Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Ebenfalls konnten dank entsprechender Zuwendungen von Seiten privater Stiftungen Projekte gefördert werden (z.B. soziokulturelles Theaterprojekt). Alleine im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten Hilfsbedürftige in 294 Haushalten mit einer Spende bedacht werden.

Sozialer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik

Anzahl der Klienten	**2009: 641**	2008: 609

Im Berichtsjahr wurden vom Sozialen Dienst 641 Klientendossiers geführt. Das ist eine Zunahme der Klientendossiers um 5%. Die Anzahl der Problemnennungen stieg von 827 im Vorjahr auf 925 an. In der Problemstruktur der Klienten im Sozialen Dienst kam es zu einer Veränderung, dahingehend, dass jene Klienten mit einem Beratungsbedarf in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Problemen zugenommen haben (Überschuldung, ungenügendes Einkommen und sonstige Gründe bspw. Ausbildung betreffend). Zudem mussten viermal mehr ausstehende Krankenkassenprämien übernommen werden. Es handelt sich dabei um Fälle, bei denen die Krankenkassenprämien trotz gerichtlicher Exekution nicht bezahlt wurden. Das heisst, dass weder Vermögen noch Einkommen vorhanden war. Beides weist daraufhin, dass die wirtschaftlichen Probleme bei den Haushaltungen zunehmen.

Im Kontrast dazu steht die Tatsache, dass die Anzahl der Haushalte, die wirtschaftliche Sozialhilfe benötigten, um 8% abgenommen haben (von 478 auf 439 Haushalte). In diesen 439 lebten insgesamt 762 Personen, welche wirtschaftliche Sozialhilfe erhielten. Die geringere Fallzahl ist auf einen Rückgang bei den Arbeitslosen sowie bei den Alleinerziehenden und bei den Personen, die aus gesundheitlichen Gründen im Erwerb eingeschränkt sind, zurückzuführen.

Die Wirtschaftskrise wirkte sich also insofern aus, als dass sich mehr Personen zur Abklärung ihrer wirtschaftlichen Situation an das Amt wendeten. Dies führte aber bisher nicht zu einer Zunahme bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe, was darauf hinweist, dass die eigenen Mittel und die vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme (Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeitsentschädigungen, Mietbeiträge u.a.) die wirtschaftlichen Probleme abgefangen haben.

Gegenstand der Beratungen der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen waren 925 Problemstellungen, die sich wie folgt aufgliedern:

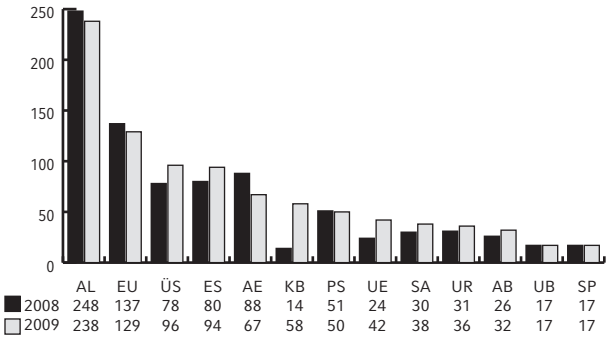

Grafik 3: Problemstruktur Sozialer Dienst

AL Arbeitslosigkeit / EU Erwerbsunfähigkeit / ÜS Überschuldung / ES Sonstige Gründe für Einkommensschwäche / AE Alleinerziehender Elternteil / KB Krankenkassenbeiträge / PS Psychische Störungen (ohne Abhängigkeit) / UE Ungenügendes Einkommen / SA Stationäre Aufenthaltskosten / UR Ungenügende Rente / AB Psych. Störungen durch Alkohol oder psychotrope Substanzen / UB Nicht einbringliche Unterhaltsbeiträge / SP Spezielle soziale Probleme, Anpassungsprobleme.

(AL) Das häufigste Problem stellte mit 238 Nennungen die Arbeitslosigkeit dar.

(EU) Bei 129 Klienten lag eine Erwerbsunfähigkeit vor.

(ÜS) Bei 96 Klienten lag eine Verschuldung vor. Das Amt hat in 54 Fällen Budget- und Schuldenberatungen durchgeführt.

(ES) Sonstige Gründe für Einkommensschwäche stellt eine Sammelkategorie folgender Problemstellungen (94) dar: Sonstige Gründe ausser Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit für Einkommensschwäche wie: Wohnungsprobleme (18); Ausbildung (23); Verwahrlosung / Sozialisationsdefizit (6); Probleme mit Berufstätigkeit (4), verschiedene andere Gründe (43). In der Sammelkategorie wurden früher auch die stationären Aufenthaltskosten geführt. Sie sind separat in SA ausgewiesen.

(KB) Die obligatorische Krankenkassenprämie wurde in 58 Fällen übernommen, weil sie trotz gerichtlicher Exekution nicht bezahlt worden ist. Das ist eine Zunahme um mehr als das 4-fache (Vorjahr n=14).

(AE) Die Alleinerziehenden (n=67) bildeten die fünftgrösste Gruppe.

(PS) Im Sozialen Dienst sind 50 Klienten mit psychischen Störungen festgestellt worden.

(UE) 42 Klienten benötigten wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Tatsache, dass sie trotz eines vollen Erwerbseinkommen den Existenzbedarf für sich und/oder ihre Familienangehörigen nicht decken können. Diese Personen (bzw. Haushalte) werden als «working poor» bezeichnet.

(SA) Bei 38 Klienten wurden die stationären Aufenthaltskosten übernommen.

(UR) Rentner und Rentnerinnen benötigten in jenen Fällen wirtschaftliche Hilfe, bei denen wegen der Rente, Teilrente oder der Nichtberechtigung auf Ergänzungsleistungen der Existenzbedarf nicht gedeckt werden konnte. Bei den vorliegenden 36 Fällen handelt es sich in 22 Fällen um IV-Rentner, in 14 Fällen um AHV - Rentner.

(AB) Im Sozialen Dienst wurden 32 Klienten mit Suchtstörungen betreut.

Die folgende Tabelle gibt darüber Auskunft, welche Unterstützungen die Klienten erhalten haben.

Hilfen des Sozialen Dienstes nach Unterstützungsarten	2009 Anzahl der Nennungen	2008 Anzahl der Nennungen
Wirtschaftliche Sozialhilfe (*Anzahl Klientendossiers/ Haushalte)	**439***	478*
Psychosoziale Beratung und andere Beratungsformen	**429**	437
Sachhilfen (Spenden, Schuldensanierung, Wohnungssuche, Vermittlung von Sozialversicherungsleistungen)	**84**	65
Vormundschaften/ Beistandschaften, Casemanagement, Massnahmenbegleitung	**56**	63
Rentenverwaltung	**35**	31
Delegierte Betreuungen (Therapieeinrichtungen, Pflegerische Einrichtungen)	**41**	30
Behördliche Aufgaben (Abklärungen und Stellungnahmen, Amtshilfe, Einleitung gerichtlicher Massnahmen, u.a.)	**3**	5

Tab. 4: Unterstützungsarten des Sozialen Dienstes
Dauer der wirtschaftlichen Unterstützung

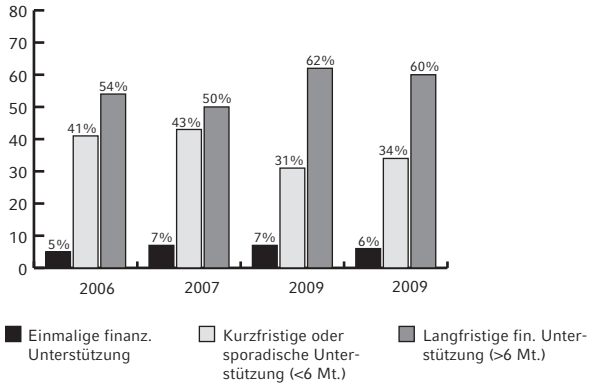

Grafik 4: wirtschaftliche Hilfe nach Unterstützungsdauer

Verordnung zum Sozialhilfegesetz
Teuerungsanpassung:
Der Grundbedarf für die wirtschaftliche Hilfe wurde aufgrund der geringfügigen Teuerung auf gleicher Höhe belassen. Auch die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) empfahl, diesen beizubehalten.

Anreizsysteme
Seit der Anpassung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz Anfang 2008 erhalten Klienten, die eine Erwerbstätigkeit ausüben oder sich um ihre Integration bemühen, eine Zulage bis zu CHF 600 pro Monat. In den Monaten von April bis Dezember wurde an 53 Personen eine Erwerbszulage ausbezahlt. Die Integrationszulage wurde im gleichen Zeitraum an 48 Personen ausgerichtet. Als Integrationsanreiz übernahm das Amt bei mehreren unterstützten Klienten einen Kostenanteil an Deutschkursen.

«Working Poor»
Die Anzahl der Unterstützungsfälle, die als working poor-Haushalte zu bezeichnen sind, hat um 18 Haushalte zugenommen. Im Berichtsjahr wurden 42 Familien oder Einzelpersonen mit dieser wirtschaftlichen Problematik (im Vorjahr 24) betreut.

Persönliche Hilfe
Das Amt ist nach Sozialhilfegesetz für die Durchführung der persönlichen Hilfe zur Beratung und Betreuung zuständig. Die persönliche Hilfe ist auf den konkreten Einzelfall bezogen. In komplexen Fällen ist ein eingreifendes Casemanagement erforderlich, da eine Anleitung und Führung angezeigt ist, damit sich Veränderungen ergeben können. Teilweise ist eine Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen – Sozialarbeit, Psychologie und Psychiatrie – notwendig, damit in verfahrenen Situationen etwas bewegt und konkrete Lebensperspektiven entwickelt werden können. Im Berichtsjahr wurden 48 Klienten im Fachbereich «persönliche Hilfe» des Sozialen Dienstes betreut.

Vormundschaftswesen
Per Ende Dezember wurden vom Fachbereich Vormundschaftswesen 56 Mandate für Erwachsene im Alter zwischen 21 und 89 Jahren geführt. Zu den Aufgaben des Beistandes oder Beirates gehören die Verwaltung des Einkommens und Vermögens der Mündel, die Sicherstellung der persönlichen Betreuung und die gesetzliche Vertretung.

Angesichts der steigenden Mandatszahl führt der Fachbereich Vormundschaftswesen seit nunmehr sieben Jahren einen Kreis von derzeit sechs Privatpersonen, die als Freiwillige je ein oder zwei Mandate führen und somit zur Entlastung des sogenannten Amtsvormundes beitragen. Ohne dieses Projekt PriMa (Private Mandatare im Vormundschaftswesen) hätte die Stelle der Amtsvormundschaft ihre Kapazitätsgrenzen bereits erreicht.

Die Fallzahlen steigen nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung. Auffallend ist auch das Segment junger Erwachsener, für welche infolge deren psychischer Erkrankung eine vormundschaftsgerichtliche Massnahme angeordnet werden musste. Diese Klienten bedürfen einer intensiven und qualifizierten psychotherapeutischen ambulanten oder stationären Betreuung.

Schuldenberatung
Die Klientenanzahl im Bereich der Schuldenberatung hat sich von 78 auf 96 Klienten bzw. Haushalte erhöht. Dies bedeutet eine Zunahme um 23%. Der Fachbereich Schuldenberatung konnte bei 54 Personen im Rahmen einer Schulden- und/oder Budgetberatung oder einer Schuldensanierung bei der Ordnung und Regelung der finanziellen Angelegenheiten Unterstützung leisten. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass durch die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Caritas Liechtenstein, der Stiftung «Liachtbleck», der Martin-Hilti-Stiftung «Unus Pro Multis» sowie durch die zur Verfügung gestellten Gelder aus dem Schuldensanie-

rungsfonds des Amtes in vielen Fällen schnell und unbürokratisch geholfen werden konnte.

Die Zunahme der von einer Überschuldung betroffenen Personen bzw. Haushalte ist u.a. auf das schwierige wirtschaftliche und konjunkturelle Umfeld zurückzuführen. Dem Fachbereich Schuldenberatung wurden vom Sozialen Dienst des Amtes und auch von diversen externen Personen und Einrichtungen Klienten zugewiesen. Zu nennen sind hier karitative Einrichtungen, das Fürstliche Landgericht, Inkassobüros, Banken, Ärzte, Krebshilfe, Verein für betreutes Wohnen (TWG, MST, SPF) und auch Unternehmen.

Für das bereits im Jahr 2008 angedachte Präventionsprojekt «Finanzführerschein», das die «Jugendverschuldung und Schuldenprävention bei Jugendlichen» zum Thema hat, konnten im Berichtsjahr Informationen beschafft und erste Abklärungen getroffen werden.

Arbeitsprojekte

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand:
Das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand wird von Land und Gemeinden gemeinsam getragen. Ziel dieses Programms ist es, stellenlose, arbeitsfähige Sozialhilfebezüger, befristet bis maximal sechs Monate, bei den Gemeinden oder der Landesverwaltung zu beschäftigen.

Weitere Arbeitsprojekte:
Im Arbeitsprojekt Brandis wurden 21 Personen, im Heilpädagogischen Zentrum/Zentrum für berufspraktische Arbeit wurden acht stellenlose Personen und in den Beschäftigungsprogrammen der Arbeitslosenvermittlung 29 Personen eingesetzt.

Übersicht zu den Arbeitsprojekten:

Arbeitsprojekt der Öffentlichen Hand (Land und Gemeinden)		
– Gemeinde Triesen, Schaan, Triesenberg	6 Personen (5)	36 Monate (13)
– Landesverwaltung	3 Personen (5)	10.5 Monate (24.5)
Arbeitsprojekte der Arbeitslosenvermittlung (AVW)		
– Beschäftigungsprogramme – Horetex/Buchs und Impuls/Bad Ragaz	29 Personen (21)	55 Monate (65)
Arbeitsprojekte privater Sozialhilfeträger		
– Arbeitsprojekt Brandis (VBW)	21 Personen (21)	55 Monate (83)
– Heilpädagogisches Zentrum	8 Personen (14)	42 Monate (42.5)
Summe	**67 Personen**	**198.5 Monate**

Tab. 5: Arbeitsprojekte (Klammer enthält Vorjahreswert)

Fürsorgekommissionen

Für 731 Anträge wurden vom Amt bei den zuständigen Fürsorgekommissionen der Wohnsitzgemeinden die Zustimmung eingeholt. Im Berichtsjahr wurde der Verfügungserlass vereinfacht, wodurch der Verwaltungsaufwand reduziert werden konnte.

Qualitätszirkel wirtschaftliche Hilfe

Aufgabe des Qualitätszirkels ist es, Regelungen auszuarbeiten, Grundsatzentscheidungen zu treffen und Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Am Qualitätszirkel nehmen alle mit der wirtschaftlichen Hilfe befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teil. Im Berichtsjahr wurden im Qualitätszirkel u.a. Verfahrensweisen entwickelt bezüglich: Sanktionskriterien, Information von Klienten im Zusammenhang mit dem neuen Ausländergesetz, Verbuchung von Rückzahlungen sowie eine Mietkostenevaluation durchgeführt.

Stationäre Kosten

Stationäre Kosten im Inland (Tagsätze) wurden für Aufenthalte im Frauenhaus sowie in der Therapeutischen Wohngemeinschaft übernommen. Für die Aufenthalte in den stationären Einrichtungen der LAK fielen keine Kosten an, da diese über die Ergänzungsleistungen gedeckt sind. Sämtliche stationären Einrichtungen im Inland werden zudem mit Betriebsbeiträgen nach SHG Art. 27 über die Sozialhilfe subventioniert. Einige Klienten befanden sich im Ausland in stationärer Behandlung bzw. Betreuung, da eine Versorgung im Inland nicht in ausreichendem Masse möglich ist. Diese Klienten wurden in Heimen in der Schweiz und Österreich betreut. Die anfallenden stationären Kosten werden durch die Sozialhilfe mitfinanziert, wenn Renten und Ergänzungsleistungen zur Kostendeckung nicht ausreichen. Ebenfalls war bei gerichtlichen Unterbringungen in einzelnen Fällen ein Teil der Klinikkosten zu übernehmen. Seitens des Amtes erfolgt die Steuerung der stationären Aufenthalte dahingehend, dass laufend geprüft wird, ob eine Versorgung im Inland möglich ist oder aufgebaut werden könnte.

Junge Erwachsene

Der Integration junger Erwachsener zwischen 18 und 26 Jahren wird seitens des Amtes besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die persönliche Beratung, arbeitsmarktliche und gegebenenfalls therapeutische Massnahmen sind bei dieser Personengruppe besonders wichtig, damit die Selbsterhaltungsfähigkeit erhalten oder gefördert wird. Anlässlich einer Erhebung Ende September wurde festgestellt, dass von 61 jungen Erwachsenen 38 wirtschaftliche Hilfe benötigen. Eine Berufsausbildung hatten von diesen lediglich 18,4%, die obligatorische Schule abgeschlossen hatten 63,2%, keinen Schulabschluss hatten 5,3%, bei 13,2% lagen keine Daten vor. 18,4% der jungen Erwachsenen waren zum Erhebungszeitpunkt in einer Erwerbstätigkeit, 15,8% absolvierten eine Lehre. Der Erfolg der Betreuung wurde bei 15,8%

als hoch, bei 55,3% als mittel und bei 28,9% als gering eingeschätzt.

Therapeutischer Dienst

Fallarbeit und Klientenstatistik
Im Berichtsjahr wurden 278 Klienten betreut; das sind 19 mehr als im Vorjahr. Bei diesen wurden folgende Störungen festgestellt:

	2009	2008
Anzahl Klienten	**278**	259
I. Formen der Störungen (nach ICD-10 / Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
Störung durch Sucht-Substanzen	**101**	97
Anpassungsprobleme	**89**	75
Schizophrene Störungen	**36**	34
Persönlichkeitsstörungen	**33**	21
Depressive und manische Störungen	**13**	18
Neurotische Störungen	**14**	16
Störungen bei Intelligenzminderung	**10**	7
Persönliche Krisen anderer Art	**13**	6
Verhaltensstörungen und emotionale Störungen	**3**	5
Psychische Störungen durch hirnorganische Krankheiten	**9**	5
Nicht anders klassifizierte Verhaltensauffälligkeiten	**2**	3
II. Hilfen		
Therapeutische Behandlungen	**233**	210
Beratungen	**168**	159
Betreuungen	**151**	76
Behördliche Hilfestellungen	**71**	65
Massnahmen und Weisungen		
Diversion	**42**	44
Gruppentherapien	**70**	58
Urinproben	**56**	53
Gutachterliche Tätigkeit	**47**	46
Testdiagnostik	**53**	53
Regimeüberwachung	**44**	39

Tab. 6: Klienten des Therapeutischen Dienstes im Überblick.

Aus dem Vergleich zum Vorjahr sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Der grösste Anteil der Klienten leidet unter Störungen durch Suchtmittel.
- Die weitere Steigerung der Klientenzahl im Bereich Anpassungsstörung, schizophrene Störung und Persönlichkeitsstörung entspricht dem schon im Berichtsjahr 2008 beobachteten Trend. Damit verbunden stieg auch die Notwendigkeit von therapeutischen Behandlungen, wobei hier Einzel- und Gruppentherapien gemeint sind.
- Wie bereits schon im Berichtsjahr 2008 zeigt sich auch 2009 ein weiterer Rückgang von Klienten mit depressiv - manischen oder neurotischen Störungen. Hier greift die externe Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sehr gut.
- Die grösste Steigerung zeigt die Klientenstatistik bei «Betreuung», wobei unterschieden wird zwischen eigener Betreuung und delegierter Betreuung. So wurde vom therapeutischen Dienst bei 44 Klienten nachgehend – auch mit Haus- und Klinikbesuchen - eine intensive Regimeüberwachung durchgeführt. Weitere 27 Klienten wurden in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team betreut. 29 Klienten wurden in der Therapeutischen Wohngemeinschaft platziert und während des Aufenthaltes fachärztlich betreut.
- Auch behördliche Hilfestellungen waren vermehrt erforderlich. Dies bedeutet vermehrte Zusammenarbeit amtsintern sowie mit anderen Behörden wie Staatsanwaltschaft, Landgericht, Amt für Volkswirtschaft und Amt für Gesundheit. Diese behördliche Vernetzung ist zum Nutzen der Klienten unabdingbar.
- Bei den Massnahmen und Weisungen zeigt sich noch eine Zunahme der Klientenzahlen im Bereich Gruppentherapien, wobei niederschwellige und höherschwellige Gruppentherapien zusammengefasst wurden.

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Die Kernaufgabe des Therapeutischen Dienstes besteht in der Gewährleistung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Die Zuweisung der Klienten erfolgt hauptsächlich über den Sozialen Dienst im Amt, aber auch über verschiedene Amtswege wie Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, niedergelassene Ärzte und Psychologen, sowie externe soziale Vereine, wie der Verein Betreutes Wohnen, HPZ, Infra, Frauenhaus und Bewährungshilfe. Der therapeutische Dienst ist auch erste Anlaufstelle zur Versorgung von psychiatrischen Patienten nach einer stationären Therapie in benachbarten ausländischen Kliniken (Österreich, Schweiz). Der Dienst fungiert als behördliche Anlaufstelle für schwerstkranke und schwer führbare sozialpsychiatrische Klienten, mit dem Ziel individuelle Möglichkeiten einer sozialen Reintegration für Menschen am Rande der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die klare diagnostische Abklärung der Klienten steht ganz zu Beginn und ist Grundlage für die daraus folgenden Behandlungs- und Therapiemassnahmen. Ist es gelungen, einen Klienten wieder gut ins soziale bzw. ins Arbeitsleben zu reintegrieren, wird der Klient in das geknüpfte externe soziale Netz entlassen, damit wieder Ressourcen für neue Klienten entstehen.

Zwangseinweisungen

Klinik	2009	2008	2007	2006	2005
St. Pirminsberg	**22**	14	26	18	12
LKH Valduna	**1**	1	0	1	2
Burghölzli	**0**	0	0	0	0
Beverin	**4**	3	4	1	0
Klinik Waldhaus	**7**	3	1	0	0
Klinik Littenheid/TG	**1**	3	1	2	4
Klinik Wil	**0**	0	1	0	0
Total	**35**	24	33	22	18

Tab. 7: Zwangseinweisungen

Daraus ergeben sich folgende Aspekte:
- Seit Jahren ist ein Zuwachs bei den Zwangseinweisungen zu beobachten. 2009 wurde der bisherige Höchststand von 2007 überschritten.
- Alle 35 Einweisungen erfolgten bei Gefahr in Verzug, d.h. durch einen Notarzt (Notfalldienst, Hausarzt Landesspital, Amtsärztin).
- 20 Klienten wurden vom Therapeutischen Dienst nachbetreut, davon 11 Klienten in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team, eine Klientin wurde in der Therapeutischen Wohngemeinschaft platziert.
- Vier Klienten befinden sich noch in einer psychiatrischen Klinik, zwei davon im gerichtlich angeordneten Langzeitaufenthalt.
- Fünf Klienten stammen aus der Schweiz oder Österreich und wurden dorthin entlassen.

Einweisungsart	2009	2008	2007	2006	2005
Gefahr in Verzug	**35**	24	31	22	18
Gerichtsbeschluss	**0**	0	2	0	0
Total	**35**	24	33	22	18

Tab.: 8 Einweisungsart

Ausgewählte Themen

Wegweiserecht

Bei häuslicher Gewalt kann die Polizei eine Wegweisung und ein Betretungsverbot aussprechen. Aufgrund dieser polizeilichen Meldung werden Opfer und Täter in der Folge vom Therapeutischen Dienst getrennt voneinander zu einem Gespräch eingeladen. Im Jahr 2009 kam es zu drei Wegweisungen, wobei der Therapeutische Dienst in jedem Fall Kontakt zu den Beteiligten aufnehmen konnte. Vier Personen kamen zu einem persönlichen Gespräch, mit zwei Personen fand ein telefonischer Kontakt statt. Zusätzlich meldete die Polizei in sechs Fällen häusliche Gewalt, wobei jedoch keine Wegweisung ausgesprochen wurde. Bei diesen Fällen erschienen sieben Personen zum Gespräch, fünf blieben fern. Bei Bedarf wurde eine weiterführende Therapie bei niedergelassenen Psychotherapeuten in die Wege geleitet.

Diversion

Der Therapeutische Dienst ist im Rahmen der Diversion zuständig für gesundheitsbezogene Massnahmen bei Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Jahr 2009 wurden die noch offenen Diversionsfälle aus dem Vorjahr abgeschlossen (siehe folgende Grafik). Zudem wurden im Auftrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft 25 neue Abklärungen durchgeführt. 23 Personen waren männlich und zwei weiblich. Ihr Durchschnittsalter betrug 23 Jahre. Aufgrund des neuen Kinder- und Jugendgesetzes wird die Betreuung der minderjährigen Diversionsfälle seit Mitte des Jahres vom Kinder- und Jugenddienst übernommen.

Im Therapeutischen Dienst befanden sich von den 25 Fällen zum Jahresende noch zehn Personen in der Massnahmendurchführung, d.h. es wurden 15 neue Diversionsfälle abgeschlossen (siehe Grafik). Von diesen lehnten zwei Personen (13%) die Diversion und die damit verbundenen Massnahmen ab. Zehn Personen (67%) schlossen die gesundheitsbezogenen Massnahmen erfolgreich ab. Drei Personen (20%) waren nicht erfolgreich, wobei eine Person weiterhin positive Urinproben abgab und zwei Personen sich den Massnahmen entzogen haben, indem sie keine Urinproben abgaben oder der Drogengruppe fern blieben.

Diversion 2008 (alle Fälle, N=36)

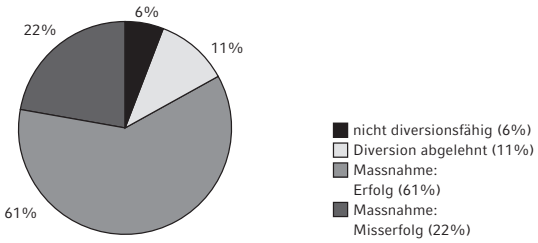

Diversion 2009
(bisher abgeschlossene Fälle, N=15 von 25)

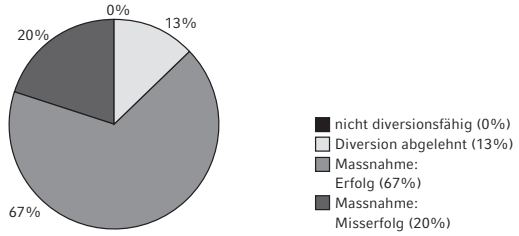

Grafik 5: Diversion

Drogengruppe
Die Drogengruppe stellt eine gesundheitsbezogene Massnahme im Rahmen der Diversion dar. Unter der Leitung der Suchtbeauftragten und einer Psychologin des Dienstes wurden zwei Gruppen mit je fünf Sitzungen durchgeführt. Dabei besuchten im März neun Personen und im Oktober elf Personen die Drogengruppe.

Lieber schlau als blau
Therapeutisches Gruppenangebot für Menschen mit problematischem Alkoholkonsum. Die Gruppe traf sich einmal wöchentlich. Aufgrund des Austritts der Psychologin aus dem Therapeutischen Dienst und der längeren Vakanz lief die Gruppe Ende August aus. Die Klienten wurden entweder einzeln weiterbetreut oder an eine andere, bereits bestehende Gruppe für Alkohol- und Medikamentenabhängige vermittelt.

Arbeitsgruppe Substitution
Mitarbeit in der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Reorganisation der Substitutionsbehandlung bei schwer Suchterkrankten.

Niederschwellige Gruppenangebote
Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Angebot für psychiatrisch beeinträchtigte Klienten, die jeweils vom Sozialen Dienst amtsintern an den Therapeutischen Dienst zugewiesen werden. Ziel dieser Massnahme ist, eine minimale Tagesstruktur anzubieten und ein therapeutisches Setting aufzubauen. Bis Ende Oktober 2009 fand die Frühstücksrunde zwei Mal wöchentlich statt, danach – bedingt durch eine Stellenvakanz – nur noch einmal wöchentlich. Insgesamt besuchten 27 Personen die Frühstücksrunde. Pro Treffen war eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von acht bis zehn Personen zu verzeichnen.

Betreuung von Insassen im Gefängnis
Seit mehreren Jahren führt eine Psychologin des Dienstes alle zwei Wochen eine Sprechstunde für Insassen im Gefängnis durch. Dieses Angebot wurde im Berichtsjahr von durchschnittlich vier Insassen pro Sprechstunde genützt.

Prävention
Wie in den Vorjahren wirkte der Therapeutische Dienst am Wirtefachkurs zum Thema Suchtprävention mit. Zudem wurde an der Primarschule Schellenberg ein Elternabend zum Thema «Seelische Gesundheit in der Familie – was können wir tun?» gestaltet. Im Jahr der seelischen Gesundheit der Kampagne «bewussterleben» fand eine rege Vortragstätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit statt. Die Leiterin des Dienstes hielt einen Vortrag mit dem Titel: «Zehn Schritte zum seelischen Wohlbefinden». Auch wirkte sie bei einer Podiumsdiskussion an den «Wahnsinnsnächten» des Berufsverbands der Psychologen Liechtensteins mit.

Veranstaltung zur häuslichen Gewalt
Der Therapeutische Dienst organisierte die dritte Veranstaltung zu der Reihe «Gewalt im psychosozialen Umfeld». Ziel dieser Veranstaltung war das Thema «Umgang mit akuten Gewaltsituationen bei Intimpartnern» aufzugreifen und die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Stellen und Einrichtungen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Landgericht, Bewährungshilfe, Frauenhaus u.a. zu intensivieren. Die Veranstaltung stand unter der bewährten Leitung von Frau Rita Steffesenn, die als ausgebildete Polizeibeamtin und diplomierte Sozialarbeiterin seit Jahren in der Täterarbeit tätig ist. Die dabei aufgearbeiteten Grundlagen konnten in einem in der 2. Jahreshälfte einberufenen «Runden Tisch Gewalt» für eine akute Risikoeinschätzung direkt genutzt werden.

Fallsupervision im Heilpädagogischen Zentrum
Wie bereits 2008 wurden auch 2009 im 14-tägigem Abstand Fallsupervisionen in den verschiedenen Bereichen des HPZ (Auxilia, Servita, Textrina, Protekta, Wohnheim Besch und Birkahof) unter fachärztlicher Leitung des Therapeutischen Dienstes durchgeführt.

Die Psychiaterin und eine Psychologien des Dienstes boten eine Weiterbildung zum Thema «Psychische Störungen» für alle Mitarbeitenden des Heilpädagogischen Zentrums an. An sechs Terminen wurden verschiedene psychische Störungen behandelt. Ziel dieser Fortbildung war, die Betreuungsteams mit dem nötigen theoretischen Fachwissen zu versorgen und diese anhand von Fallbeispielen anschaulich und greifbar zu machen.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein und ist im Therapeutischen Dienst angesiedelt. Im Vordergrund der Kontaktstelle steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an die entsprechende Selbsthilfegruppe, ebenso bietet sie Unterstützung und Begleitung bei Gruppengründungen an. Am 20. Oktober fand die Veranstaltung «Selbsthilfe in Liechtenstein» statt. Diese wurde von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Rahmen der Regierungskampagne «bewussterleben» in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit durchgeführt. Bei dieser Veranstaltung liessen sich ca. 100 anwesende Personen über das breite Angebot der Selbsthilfegruppen in Liechtenstein informieren. Weitere Informationen finden sich im Internet unter *www.kose.llv.li.*

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (gemäss Abrechnung)

Ausgaben vor dem Lastenausgleich

Wirtschaftliche Hilfe	**2009**	**2008**
Wirtschaftliche Hilfe im Inland	**4'876'205**	3'490'518
Liechtensteiner im Ausland	**56'997**	121'481
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**320'273**	116'513
Total	**5'2530'475**	**3'728'512**
Art. 27 Altersheime (Betriebsbeiträge LAK; APH)	**8'019'960**	**7'029'688**
Persönliche Hilfe		
Freiwillige Helfer	**16'344**	12'185
Beratung / Therapie	**39'781**	584'245
Selbsthilfegruppen	Neu unter Förderung nach Art. 24 SHG	3'450
Projekte	Neu unter Förderung nach Art. 24 SHG	82'870
Total	**56'125**	**682'750**
Förderungsbeiträge an Institutionen nach Art. 24 SHG	**2'394'531**	**2'073'617**
Total Ausgaben gemäss Sozialhilfegesetz	**15'724'091**	**13'514'567**

Tab. 10: Aufwand wirtschaftliche Hilfe